

BENÜTZUNGSREGLEMENT MULTIFUNKTIONSHALLE SCHULHAUS OBERDORF

1. Ziel

¹ Die Multifunktionshalle im Schulhaus Oberdorf (GB Oberbuchsiten Nr. 1585) steht im Eigentum der Gemeinde Oberbuchsiten. Die Nutzung erfolgt gemäss vorliegendem Benützungsgreglement.

2. Zweck

¹ Dieses Reglement regelt die Benützung der Multifunktionshalle und umschreibt Pflichten und Rechte der Benützerinnen/Benutzer.

3. Nutzung

¹ Die Multifunktionshalle inklusive WC-Anlage wird wie folgt genutzt:

a. Gemeindeinterner Gebrauch

Die Gemeindebehörden und die Schulen benützen die Multifunktionshalle für verschiedenste Anlässe, insbesondere für Sitzungen und Veranstaltungen sowie schulische Zwecke (z. B. Bewegungsaktionen).

b. Zusätzliche Nutzungen / allfällige Nutzungsgebühren

Über zusätzliche Nutzungen und allfällige Nutzungsgebühren entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat.

² Die Gemeinde Oberbuchsiten stellt die Multifunktionshalle den ortsansässigen Vereinen kostenlos zur Benützung zur Verfügung.

³Es besteht kein Anspruch auf Benützung der Multifunktionshalle.

4. Zuständigkeiten

¹Für den Betrieb und Unterhalt der Multifunktionshalle ist der Gemeinderat zuständig.

² Für Reservationen und Anfragen ist die Gemeindeverwaltung zuständig. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Gesuche. Gemeindeinterne und schulische Anlässe haben Vorrang gegenüber anderweitigen Nutzungen. Über die Belegung entscheidet die Gemeindeverwaltung abschliessend.

5. Sorgfaltspflicht

¹ Die Benützer sind verpflichtet die Multifunktionshalle inkl. WC-Anlage und den Vorplatz sauber zu halten und mit grosser Sorgfalt für Ordnung zu sorgen.

² Die Multifunktionshalle und der Vorplatz sind so zu verlassen, wie sie übernommen wurden. Sie sind besenrein abzugeben. Die Reinigung erfolgt durch die Gemeinde auf Kosten der Benützer und wird in Rechnung gestellt.

6. Immissionen

¹ Die Benützer haben auf die Anwohnerinnen/Anwohnern Rücksicht zu nehmen. Die Lärmbelastung ist innerhalb und ausserhalb der Multifunktionshalle gering zu halten. Ab 22.00 Uhr ist es nicht mehr erlaubt draussen laute Diskussionen zu führen. Die Nachtruhe ist strikte einzuhalten.

7. Rauchverbot

¹ In der Multifunktionshalle gilt ein striktes Rauchverbot. Auf dem Vorplatz sind, die durch das Rauchen entstandenen Abfälle sachgemäss zu entsorgen und dürfen nicht liegen bleiben.

8. Parkplätze

¹ Es gilt die Parkierungsordnung der Gemeinde Oberbuchsiten.

9. Haftung

¹ Die Benützer haften für sämtliche Schäden die an der Multifunktionshalle der WC-Anlage sowie an den übrigen Einrichtungen und dem Vorplatz entstehen.

² Diese sind bei Abgabe der Multifunktionshalle der Gemeindeverwaltung unaufgefordert zu melden.

10. Verstösse


¹ Bei Verstössen gegen dieses Reglement kann die Gemeinde Oberbuchsiten die weitere Benützung sofort einstellen und die Benützer zur Rechenschaft ziehen, resp. Schadenersatz erheben.

11. Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Gemeinderates von Oberbuchsiten vom 3. Juli 2023 per 1. August 2023 sofort in Kraft.

GEMEINDE OBERBUCHSITEN


Jonas Mutschli | Gemeindepräsident


Beatrice Unold | Gemeindeschreiberin

Oberbuchsiten, 3. Juli 2023